



ARCHIVIERUNGSVERTRAG für Privatarchive (Musterformulierungen für Depot)

Zwischen(Name/Institution/Adresse)
und dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft,

1. übergibt dem Staatsarchiv BL..... als Depot.

Der Bestand umfasst

(Kurzbeschreibung / Umfang / Zeitraum)

Eventuell:

Der Bestand wird periodischen Zuwachs erhalten. Dieser wird in geordnetem und archivgerecht aufbereitetem Zustand übergeben.

2. Das Staatsarchiv verpflichtet sich, das Depot fachgerecht zu verwahren. Die Aufbewahrung durch das Staatsarchiv erfolgt *kostenlos / wird in Rechnung gestellt*.

3. Die archivgerechte Aufarbeitung der Unterlagen erfolgt durch die Deponentin/den Deponenten. *Ev. andere Vereinbarung*.

4. Es werden folgende Benützungsbestimmungen vereinbart:

Mögliche Varianten und Kombinationen:

→ *Drittpersonen ist die Einsichtnahme grundsätzlich gestattet.*

→ *Bei unveröffentlichten Dokumenten, die jünger sind als ... Jahre, ist vorgängig die Bewilligung der Deponentin / des Deponenten einzuholen.*

→ *Für Unterlagen mit personenbezogenen Informationen muss während einer Schutzfrist von Jahren die Bewilligung der Deponentin/ des Deponenten eingeholt werden.*

5. Das Urheberrecht bleibt bei der Deponentin/ dem Deponenten.

6. Das Staatsarchiv ist von Mutationen der verantwortlichen Bezugsperson in Kenntnis zu setzen.

7. Ein Depot geht mit allen Rechten in das Eigentum des Staatsarchivs über, sobald sich die Eigentumsrechte nicht mehr eruieren lassen.

8. Bei Auflösung einer deponierenden Institution geht das Depot mit allen Rechten in das Eigentum des Staatsarchivs über, sofern dies vorgängig nicht anders geregelt wurde.

9. Bei einer Kündigung des Depotvertrages ist eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten. Im Falle eines Rückzugs des Depots kann das Staatsarchiv die angefallenen Archivierungskosten geltend machen.

Liestal, den.....

..... Ort, Datum

Regula Nebiker
Staatsarchivarin

.....(Unterschrift)